



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Steuerberaterverband Thüringen e. V.
Frau Präsidentin Andrea Recknagel
Kartäuserstr. 27a
99084 Erfurt

Ihr/e Ansprechpartner/in
Enrico Dressel

Durchwahl
Telefon +49 361 57 3411 388
Telefax +49 361 57 3411 690

Enrico.Dressel@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen
ar/mw

Ihre Nachricht vom
22. April 2020

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21/5021

Erfurt,
6. Mai 2020

Ihre Anfragen zur Aufnahme des steuerberatenden Berufs in den Kreis der für die Kindertagesbetreuung berechtigten Berufsgruppen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

vielen Dank für Ihre Anfragen an Herrn Ministerpräsident Bodo Ramelow, Herrn Minister Wolfgang Tiefensee und Herrn Minister Helmut Holter jeweils vom 22. April 2020. Alle Anfragen werden zuständigkeitshalber vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zusammen beantwortet.

Sie bitten darum, dass die Angehörigen der steuerberatenden Berufe nebst den Beschäftigten in den Steuerberatungskanzleien kurzfristig in den Kreis der Berechtigten für die Kindertagesbetreuung aufgenommen werden.

Zunächst wird darauf verwiesen, dass in der „Gruppe A+“ an der Notbetreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen und bei Kindertagespflegepersonen u. a. Kinder von erwerbstätigen Alleinerziehenden teilnehmen dürfen. Dies betrifft auch alleinerziehende Steuerberaterinnen und Steuerberater und ihre alleinerziehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus ist diese Berufsgruppe nicht erfasst.

Die Notbetreuung muss sich darauf beschränken, nur solche Betriebe und Behörden zu entlasten, bei denen gerade in der aktuellen Situation das Personal möglichst vollständig einsatzfähig sein muss. Auch die Landesverwaltung wurde nicht in die Gruppe der systemrelevanten Berufe aufgenommen. Leitgedanke ist dabei der Schutz von Leib und Leben.

Seit dem 27. April 2020 haben wir die Notbetreuung erweitert. Notbetreuung steht nun zusätzlich offen für die Kinder:

- von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und der Sozialämter sowie der Thüringer Landesaufbaubank – sofern diese Beschäftigten für die Bewältigung der Coronakrise erforderlich sind;

5 TAGE
SCHLAUER

bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder
Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050000300444141

- des pädagogischen Personals der Schulen und Kindertageseinrichtungen;
- von Auszubildenden und Schülerinnen und Schülern; sowie von Umschülerinnen und Umschülern, die vor einer Prüfung stehen.

Weitere Öffnungen können wir nach derzeitiger Einschätzung nicht in Aussicht stellen. Denn wir müssen gemeinsam versuchen, die Kinderzahlen in der Notbetreuung gering zu halten, um auch die Infektionszahlen in Thüringen auf einem niedrigen Niveau zu stabilisieren. Hinzu kommt, dass wir die räumlichen und personellen Kapazitätsgrenzen teilweise bereits erreicht haben oder in Kürze erreichen könnten. Eine Diskussion über weitere Berufsgruppen, für die eine Notbetreuung sinnvoll erschiene, geht daher vielfach aus tatsächlichen Gründen ins Leere und weckt unerfüllbare Erwartungen.

Für Ihr Verständnis danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Heike Wenk
Leiterin der Arbeitsgruppe Notbetreuung,
Hotline Anfragen im Corona-Krisenstab